

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **19 (1937)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vergessen Sie nicht die Reiselektüre!

Das Schweizer Frauenblatt

ist erhältlich an den

Bahnhofbuchhandlungen

von Aarau, Biel, Bern, Buchs, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Gerolshausen, Langnau i. E., Luzern, Murten (Beromünster), Nottwil (St. Gallen), Olten, Rorschach, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, Zürich (Hauptbahnhof und Stadelhofen).

Bestellen Sie es den Freunden die Sie zur Bahn begleiten.

Auch 6 Kopie in Bern, 6 in Basel, 6 in Zürich, 1 in Luzern, führen unser Blatt.

nach Winterthur und schloß dort mit Aletti einen Vertrag, der dem Unternehmen das Weiterbetreiben und dreißig Arbeiterfamilien das Brot sicherte. Nun blühte die Fabrik auf und schon beschäftigte man sich mit dem Gedanken, zur Fabrikation von Stiefmachinen überzugehen, als in der Geschäftsführung eine Veränderung eintrat. Die Fabrik gehörte der Witwe des Kamer Stoffel, die sich um das Geschäft gar nicht kümmerte, ihre Leitung vielmehr der Nichte überließ. In diese Witwe stellte 1861 Franz Saurer einen Heiratsantrag, der 1862 nach langer Ueberlegung akzeptiert wurde. Saurer war Witwer mit fünf Söhnen und 15 Jahre älter als Frau Stoffel. Er stammte aus Müriemberg, kam als Modellzeichner nach St. Gallen, wo er sehr gut heiratete und schließlich eine kleine Gießerei für Dampfmaschinen gründete.

Nach seiner Vermählung mit Frau Stoffel übernahm Saurer nach Urben, wo neben der Stiefmachinerei eine Gießerei errichtet wurde, während die von den Söhnen Adolph und Emil geleitete in St. Gallen ihr Ende fand. Die beiden Söhne kamen nun ebenfalls nach Urben. „Dadurch begründete sich der Haushalt. Anna Stoffel war mit ihrer Tante nicht mehr allein. Es bestand wohl ein großer Gegensatz zwischen dem älteren Ehepaar einerseits und den jungen Leuten andererseits“, berichtet Arthur Curti. „Vater und Stiefmutter waren ungebildete, bäuerlich-herbe Naturen, den Kindern gegenüber despotisch, während die jungen Leute mit besserer Schulbildung betraut waren, sich der erteilten Erziehung zu entziehen. Kam es oft zwischen den Eltern zu Konflikten, so sorgten die Söhne Saurer und vor allem Jungerer Anna, daß man im vergessenen Haushalt doch im Frieden zusammenlebte.“

Adolph und Emil Saurer waren zunächst in der Gießerei tätig. Anna Stoffel aber gab sich Mühe, den alten Saurer in das Maschinen-Geschäft einzuführen. „Was sie nach dem Tod ihres Onkels Ader ganz allein nach St. Gallen auf den Markt gefahren, so begleitete sie nun auch Vater Saurer mit den Erzeugnissen der Fabrik und der neuen Gießerei (eineren Gartenmöbeln, Blumenbänken, gußeisernen Bettstellen usw.), im Braß dorthin. Die Kunden zogen es aber vor, mit der Jungerer Stoffel zu unterhandeln, kamte sie doch weit besser die Jacquardmaschinen und die Kuppelräder als sie selbständig und geschäftsgewandt.“ Eine schroffe Natur, hatte er nicht die richtige Art, mit den Kunden zu verkehren. — War die Jungerer Stoffel einmal nicht im Götter, so mußte er, wenn sie von einem Ausgang zurückkam, wohl etwa berichten, es wären Kunden weggegangen mit dem Beiseite, sie würden erst wieder kommen, wenn die Jungerer Stoffel zu sprechen wäre.“

Anna Stoffel erwartete vor allem von den Söhnen eine Förderung des Unternehmens

und verlangte daher ihre ausländische Schulung. Vater Saurer wollte jedoch davon zunächst nichts hören. Erst der gemeinsamen Bitte der Frau und der Jungerer gelang es, den Widerstand des alten Herrn zu brechen. So kam Adolph Saurer nach Paris und England, wo er Schloßler lernte. Emil aber kam zuerst in die Stiefmachinerei nach Urben in St. Gallen, nachher nach Amerika und landete schließlich in Mittelhöhe und am Waldesimtum in Zürich.

Im Jahre 1864 verließ Anna Stoffel Urben. Sie heiratete den Arzt Dr. Ferdinand Curti. Daraufhin ging auch die taunmännliche Leitung des Geschäftes in die Hände der Saurer über, die nun die Firma „F. Saurer & Söhne“ gründeten. Nach der Heimkehr von Adolph und Emil Saurer kam auch der älteste Sohn Saurer, Anton, der in der Maschinenfabrik St. Gallen angestellt war, nach Urben, wo er die Fabrikation der Stiefmaschinen einführte. Nun wuchs das Unternehmen in raschem Tempo. Doch „nach in späteren Jahren, als die Fabriken in Urben das größte Geschäftsfeld für die Fabrikation von Stiefmaschinen mit vielen Kunden aus der Schweiz und den angrenzenden Ländern waren, freundschaftlich und herzlich Frau Dr. Curti-Stoffel gegenüber: „Du warst der Schlüssel unseres Glücks.“



Was sagt die Leserin?

„Die Frau von dreißig Jahren“
I.
Sind uns mehrere Zuschriften gelangt worden. Wir geben je einer Schreiberin in jeder Widmung das Wort. Die „Gegenseite“ wird in der nächsten Nummer zum Wort kommen. Kurze Meinungen zu diesem Thema nehmen wir gerne noch entgegen.

Das heikle Thema, das von der Verfasserin des offenen Briefes in Nr. 23 des „Frauenblattes“ angeschnitten wurde, verlangt eine besondere Erwähnung in folgenden Fragen und Beantwortungen, trotz der Brief sich an die junge Frau richtet. Es ist vielleicht ganz gut, wenn die Frage von beiden Seiten beleuchtet wird.

Kann man nur reifen, wenn man sich frei macht von Bindung? Persönliche Lebensgestaltung läßt sich auch durchführen in der Familiengemeinschaft.

Was ist die Frage der Trennung in mehr oder weniger, wo aus dem Mädchen eine gereifte Persönlichkeit wird und können nur anlehnungsbedürftige darum herum? Man muß im Leben anpassungsfähig sein bei aller Selbständigkeit und ausgeprägtem Charakter.

Kann sich der Charakter nicht wie ein Bild in der Natur bilden mit andern und auch so geformt werden? Innere Selbständigkeit ist nicht abhängig von der äußeren. Außerlich ungebunden sein wollen, heißt mehr von Gott aus als von weltlicher Selbständigkeit.

Was heißt, sich innerlich verpflichtet fühlen, wenn man sich äußerlich von der Pflicht löst? Gewiß ist es schön, die Umgebung nach seinem Geschmack gestalten zu können, kommen aber beim Zusammenleben mit einer Freundin nicht auch zweiseitig Unstimmigkeiten und Gesinnungsrichtungen zusammen?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der beherrschten Gattin, wo die Pflichten des Ehepartners, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, ist es für Krankheitsfälle, Mühsale als Verdienner etc., wird zweiseitig Recht das Wort gerichtet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raumangelegenheiten, das Zusammenleben der beiden Generationen ist schwerer zu gestalten, da wird von der reifen Tochter Ansehen als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Hausfrau genügt, in deren Elternhaus die Hausverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestalten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beanprucht werden kann, soll nicht das kleinste an Liebhaber aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Wuscheiden vor der Auseinandersetzung und Mangel an Entscheidungskraft ist wohl feltener Grund zu bleiben, sich schiden, als ein wahres Pflichtgefühl, ein Pflichtbewußtsein, daß man nicht in erster Linie sich selbst lebt, sondern für andere. Das ist nicht Flucht in die Pflicht, kein sich dahinter verschließen.

Brucht es nicht mehr Mut und Kraft, auszuweichen, sich zu beschließen, keine Wünsche hinterzuziehen, als ihnen nachgeben. Wußt man nicht, in Genügen der eigenen Wünsche aufgeben, sich sicheren, das Leben nicht um nicht zu machen? Leben wir nicht um der Pflichten, der Aufgabe willen? Haben wir nicht je und je erfahren, daß das Schwere, dem eigenen Ich Überlegen im Leben uns stark macht, das Nachgeben aber schwächt, verleiht? Kraft zum eigenen Handeln kann man auch im Familienverband betätigen, allerdings mit mehr Widerstand, was Kraft braucht.

Wird eine Tochter, die das Elternhaus mit ungeduldig dreißig Jahren verlassen hat und beschuldigt dort ein- und ausging, das nötige Einfühlungsvermögen haben, um pflegerische Dienste zu leisten und sich bereit finden, ihre Selbständigkeit freudig aufzugeben, wenn auch nur vorübergehend?

Sie ist entwürdet und kennt die leisen Regungen, die kleinen, aber so bedeutungsvollen Wünsche und Beforderungen der Mächten nicht mehr, hat sie vielleicht nie kennen gelernt, kann also nicht mehr sein für das Angehörige, als die fremde Pflegerin, die aber durch berufliche Kenntnisse vermag, sie für etwa ein persönlichem Einfühlungsvermögen fehlen kann.

Wenn aber die so selbständige Tochter Enttäuschungen erlebt, dann dürfen die Eltern sie wieder aufnehmen.

Wird es nicht im familiären Zusammenleben vieles übersehen und es mag Fälle geben, wo ein Auseinander besser ist als ein Miteinander. Das will aber nicht heißen, daß generell das Unrecht oder die Notwendigkeit der Abtrennung gerechtfertigt werden soll. Die Jugend wird heutzutage ohnehin allzu sehr auf ausleben, sich selbst genügen hin erzogen und daher lernt sie nicht mehr, sich den Verhältnissen einzufügen, was nicht ein sich aufgeben zu sein braucht.

Ein höchstes Glück, Du Menschentum, ob glaube dich mit nichten, daß es erfüllte Wünsche sind, es sind erfüllte Pflichten.

Die Ausführungen mögen die Briefschreiberin altmodisch anmuten; sie sei aber versichert, daß dahinter eine dem fortschrittlichen Leben gar nicht abholde Leserin steht.

Zu „Milch und Brot“

Auf unsere Werbung in Nr. 24, daß die gesamten Frauenkreise eine Eingabe um saisonmäßige Verbilligung des Süßrahms während der Beerenzeit und um saisonmäßige Verbilligung der Mäbutter (zum Einbinden) an den Zentralverband der Schweizer Milchproduzenten gerichtet hatten, die vom letzteren abgelehnt beantwortet worden sei, schreibt uns der „Schweizer Vaterland“, daß er gerne gesehen hätte, wenn der Zentralverband sich auch um die Verbilligung der Mäbutter hätte bemühen können, indem er wenigstens ausgangswerte die Abgabe abgedrückt hätte lesen können: Und fährt dann fort:

„Im Schweizer Landfrauenverband gibt es nicht nur Produzentinnen in den vorerwähnten Erzeugnissen, sondern auch eine beträchtliche Anzahl von Konsumentinnen, die dem billigen Milchprogramm einen großen Wert legen. Die Konsumentinnen sind zu fragen, was sie von der Verbilligung der Mäbutter halten, wenn sie in der Erfüllung des Wunsches nicht ein gleichzeitiges Hervorrufen von Enttäuschungen und Beschwerden einer Menge kleiner Erzeugnisse befürchten müssen. Wer die kleinen Verbilligungen auf dem Lande, unter Erdbären und Obstgärten kennt, wird er aus nächster Nähe Kenntnis haben, daß die Verbilligung der Mäbutter für die Konsumentinnen sehr wertvoll ist, wenn sie in der Erfüllung des Wunsches nicht ein gleichzeitiges Hervorrufen von Enttäuschungen und Beschwerden einer Menge kleiner Erzeugnisse befürchten müssen. Wer die kleinen Verbilligungen auf dem Lande, unter Erdbären und Obstgärten kennt, wird er aus nächster Nähe Kenntnis haben, daß die Verbilligung der Mäbutter für die Konsumentinnen sehr wertvoll ist, wenn sie in der Erfüllung des Wunsches nicht ein gleichzeitiges Hervorrufen von Enttäuschungen und Beschwerden einer Menge kleiner Erzeugnisse befürchten müssen.“

Wir fragen uns im weitern, ob mit einer saisonmäßigen Verbilligung nicht die Luft nach Kontinuität kommen würde. Denn es ist doch sehr bitter, wenn man eine Freundschaft geschlossen hat und sie einen dann plötzlich wieder entzogen wird. Die Gründe dafür werden mit Vertriebe vergeblich, dagegen würde eine gewissen Unzufriedenheit und Unbilligkeit bestimmt bestehen bleiben. ... Wir hoffen, daß die momentane Verbilligung über die Ablehnung des Wunsches eine vorübergehende sei und daß nichts zu tun habe mit unzufriedener Gesinnung.“

Nachwort der Redaktion: Wir haben feinerzeit über die Eingabe noch deren umfangreiche Beantwortung abgedruckt, der Raumangel erlaubt uns dies nicht. Damit aber die Einsenderinnen nicht sehen, daß die Verfasserinnen der Eingabe sich eindeutig ihre Vorrechte zu stellen, daß jedes Preisdrücken ausgeschlossen war, haben wir um Abdruck einiger Stellen der Eingabe nachgesehen. Es heißt da:

„Der Verkauf des Rahmens wird beim heutigen Preis einen gewissen — wie geben zu angemessenen Gewinn ab. Würde der Preis höher, d. h. auf 2.20 Fr. für einen Monat, so müßte wohl die Differenz gedeckt werden. Dies könnte unjüngers Ertragens aus den Mitteln geschehen, die zum Ausgleichen der Verluste auf Zafelbutter, die zu Kostpreisen befreit werden muß, nötig sind. Die Produktion solcher Zafelbutter hätte dann mitfolge vermehrten Abganges von Süßrahm vermindert werden. Die Verluste auf verbilligten Rahm während einer beschränkten Zeitspanne scheinen uns tragbar.“

bar, da sie gewiß bedeutend geringer sein werden als diejenigen, die durch Befreiung von Zafelbutter zu Kost- oder geotener Butter für denselben Zeitraum und das entsprechende Mengenverhältnis im letzten Jahr, zu Verlust des Garantiefonds veranlaßt wurden.“

(Es waren laut Aufstellung des Zentralverbandes letztes Jahr 400 Bagen Zafelbutter befreit worden. Bericht pro Kilogramm 1.15 Fr. Gesamtverlust auf 400 Bagen 4,6 Millionen Franken.)

„Wir hatten es“, so schreibt man uns dazu, „zum vornehmen als 1.6 Fr. für 1 kg angenommen, daß den Rahmenten für 1 kg gesichert bleiben muß, daß ihnen die durch die Befreiung verursachten Verluste ersetzt werden müßten durch die Vergütungen, wie sie ihnen aus dem Garantiefonds für Butter und Käse geleistet werden. (Der Garantiefonds des Verbandes wird getippt aus dem von ihnen per kg. Milch, das in die Sammelstelle geliefert wird, erhöhen 1/3 Kappen (oder bei der Auszahlung für Milchlieferung abgezogen 1/2 Kappen). Ferner aus Beiträgen von nicht den Verbänden angeschlossenen Selbstvermessern, aus Gewinnern der Gewinnung und aus Bundesunterstützungen. Und die Befreiungsfaktoren (steht mit dem Wunsche, dem auch bei uns höchst anschließen: „Ich glaube, daß sich die Konsumenten sicher beruhigen werden, wenn sie erleben, aus welchen Ueberlegungen heraus unsere Anfrage gemacht wurde.“ — III.

Zu: „Sind wir auf der rechten Fährte?“

In meiner Verfassbarkeit viel mit Frauen und ihren beruflichen und geschäftlichen Mitten und Schwierigkeiten zusammenkommend, bin ich zur Auffassung gelangt, daß in normalen Zeiten wohl jeder Mensch Arbeit und Verdienst findet, daß in Krisenzeiten aber nur die Tüchtigsten sich durchsetzen vermögen. — Es gibt wohl Berufe, deren Ausübten heutzutage so schlecht sind, daß mit gutem Gewissen nicht dazu geraten werden kann. Wenn immer möglich aber soll die Wahl Begabung und Stellung entsprechend getroffen werden. Beruf und Berufung sind nicht ohne praktische Bedeutung. — Es ist sehr reich allgemeinen Ausführen werden in diesen Fällen durch bessere Fähigkeiten und größere Eingabe in den Beruf wettgemacht. Das ist ein Moment, das m. E. wieder von Behörden bei der Beschränkung der Ausbildungsmöglichkeiten nach den Eltern, Erziehern und Amtsstellen bei der Berufsberatung außer acht gelassen werden darf. E. M.

Streifzug ins Ausland

In Frankreich:

Keine Frauen im neuen Ministerium

Vor Jahresfrist haben wir mit Freude konstatiert, daß das Ministerium Dum drei bedeutenden Frauen Gelegenheit schaffen wollte und auch geschaffen hat, logische Arbeit zu tun. Es ist im Inneren der französischen Bevölkerung zu leisten. Unsere Leserinnen erinnern sich, daß Mme. Follot-Curie, die Wissenschaftlerin, ihrer wissenschaftlichen Arbeiten wegen, das ihr angebotene Amt wieder abgab. Aber die beiden anderen Frauen haben als Unterstaatssekretärinnen ihre Aufgabe angegriffen und ihre Arbeit in großen Zügen aufgeführt. So hat Mme. Lacore in erster Linie sich der Kinderfürsorge angenommen und Mme. Brundage u. a. den Ausbau der Schulfächer und systematische Verbesserung des staatlichen Unterrichts eingeführt.

Das Ministerium Dum hat nun beiden müssen und die beiden Frauen werden im neuen Ministerium in ihren Kreislern nicht bestätigt. Zahlreiche Zuschriften von Frauen an die beiden hohen Beamtinnen zeigen, wie sehr die Frauen gewillt sind, durch Protest und Eingaben zu erreichen, daß die Frauen ihre begonnene große Arbeit fortsetzen können. Madame Brundage gibt ihnen, wie wir in „La Francofile“ lesen, den Rat, ruhig zu bleiben. Sie sagt: „Dane Zweifel ist die Lage für die Frauenfrage demin, denn die Tatsache, uns aus dem Ministerium, das so viel Unterstaatssekretariate enthält, zu entfernen, scheint ein Rückschritt für unsere Idee. Dennoch muß man versuchen, die Schwereigkeiten des Ministerpräsidenten zu beseitigen, der vor allem sich eine Stabilität im Ministerium verschaffen muß, in dem er sich der Mitarbeit von Parlamentariern bedient, die seiner gegenwärtigen Regierung eine dauerhafte Majorität sichert. Es liegt im Interesse des Landes, daß dies Ministerium Dauer habe. Denn vor allem brauchen wir Ruhe und sozialen Frieden. Allerdings, wenn die Frauen im Parlament vertreten wären, wenn sie zählen“ würden, wenn wir selbst Wählerinnen und Parlamentarierinnen wären, so bestände kein Grund, uns auszuschalten.“

Madame Brundage hat mit dem neuen Ministerpräsidenten Chaumons gesprochen und ihm das Verbleiben der Frauen über sein Vorgehen gemeldet.

„Ich bitte“, entgegnete er, „sagen Sie Ihren Frauen, daß ich nicht etwa als Gegner der Frauenbewegung keine Frau in die Regierung berief. Ich hoffe dies bald beiseite zu können. Ich bitte Sie, Ihre Bemühungen fortzusetzen; denn ich rechne darauf, den Frauen bald einen ersten Beweis meiner freundschaftlichen Haltung zu geben in bezug auf die politischen Rechte. Ich gebe vor, eine Verwirklichung herbeizuführen, die alle Frauen betrifft. Sagen Sie ihnen, wie sehr ich die weibliche Mitarbeit schätze. Ich weiß um die Reformen, die Sie verwirklicht haben, um Ihre geleisteten Dienste und

* Weigl. Schw. Frauenblatt Nr. 13 v. 2. April.

WOHIN diesen Sommer?
In Dr. Liebert's **KURANSTALT SEESCHAU**
Kreuzlingen, Telefon 118
Herlicher Ferienort am Bodensee für Nerven- und Erholungsbedürftige. Natürliche Heilweise, Diät, Bäder, Illustrierter Prospekt. 3927

zurückhaltend im Ausdruck. Auch sie — wie fast alle Konzertintellektuelle — begrüßte übrigens mit 4 Liedern von Dörmann Schodt dessen 50. Geburtstag. Mit Frau Sauter betrat sie sich an einem Abend „Alle Salburger Meister“, wobei eine geistliche Arie Leopold Mozart, „Du wahrer Mensch und Gott“ besonders auffiel. Frau Lang sang das alte Lied besonders schön. Im gleichen Konzert spielte die Jüngerer Geigerin Wäke Kraft die interessante comot Sonate von Weber. Leider zeigte es sich auch in diesem Konzert, daß das Publikum, welches bisher den Kirchenkonzerten recht geneigt war, abgibt anfängt der musikalischen Verbindung fern zu bleiben.

Die Musikanten Sauter und Senn ist so glücklich ein Kammerorchester ihrer eigenen zu nennen. Dieses würde eine entzückende Suite des klassischen Engländers Henry Purcell und begleitete die ganz vorzügliche Geigerin zu Konzerten von Tartini und Dandri. Sauter Senn wird im Winterlichen Zürich bestimmt selten fehlen.

Von Sauter Sauter Sabin hatte man längere Zeit nichts gehört. Sie gab mit Walter Rang zusammen einen Sonatenabend. Warum diese treffliche Geigerin sich in die Idee veranlaßt habe, ein ausschließlich weibliches Programm zusammenzustellen, ist mir unklar. Die Geigerin mußte sich die Schwierigkeiten, ein solches Programm zu gestalten, nicht ohne die Problematik von Werken hinweg, die als Durchgangsschreibungen zu werden sind.

Das wir bei Gelegenheit eines Schwedens Abends, die Geiger Geiger gewandete Dora Wäke Kraft, Schodt, von Senn Geiger und dem Komponisten begleitet hören dürfen, sei ja nicht vergessen. Es liegt doch ein wunderbarer Zauber über Schodts Jugend-



ich werde mit meinen Kollegen einen Weg suchen, der die Mitarbeit der Frau auch fernertüchtigt."

Das Resultat dieser Unterhaltung: Die Ausschaltung der beiden Frauen im Militärismus bestimmt sehr hoch, die soziale Arbeit zugunsten der Kinder nicht vernachlässigen. Das Entgegenkommen von Blum, für das ihm alle Frauensorgen zu danken verpflichtet sind, vertritt immerhin auch die neue Regierung, schon zu Beginn ihrer Macht mit der Stimmrechtsfrage sich ausdauernd zu setzen. "Es ist nur zu wünschen", so schließt der Bericht, "dass die Frauen sich Rechenschaft geben, dass sie nur als Stimmberechtigte wirklich zählen, denn kein persönlicher Wert kann auf der politischen Ebene ganz erlösen, was ihnen infolge ihrer politischen Unmündigkeit mangelt."

Schutz der Familie in Schweden.

Schweden ist schon seit längerer Zeit in fortschrittlicher Weise vorgegangen, indem es Mutterernte eingeführt hat. Alleinige Mütter erhalten Beiträge vom Staat zur Erziehung ihrer Kinder, wenn sie ihrer Aufgabe würdig sind. Das neue Gesetz geht weiter; es sieht eine starke Stärkung der Mutterernte vor, indem es den Frauen, die dessen bedürftig sind, Beiträge für die Kosten der Kinderernte bezahlt. Ein Wächterinnenbeitrag aus der Staatskasse ist auf 75 Kronen festgesetzt und nur für schwedische Bürgerinnen bestimmt. Frauen, die schon durch Mutterernte oder Krankenpflege gefördert sind, kommen dabei nicht in Frage. Die bisherige Hilfe an Frauen in gleicher Lage betrug 30 Kronen. Im Jahre 1935 haben 60 Prozent aller Wächterinnen (total rund 87,000) eine Muttererntebeihilfe (total 28 Millionen) bezogen. Nach dem neuen Gesetz werden 92 Prozent (zirka 80,000) bezugsberechtigt sein. Der Staat rechnet mit einer jährlichen Ausgabe von 6 Millionen Kronen für solche einmalige Beiträge an Wächterinnen, wenn das Gesetz am 1. Januar 1938 in Kraft tritt.

Ferner sieht das Projekt weitere Beiträge an bedürftige Mütter vor, welche die Wächterinnenhilfe ergänzen soll. Eine solche soll bei 300 Kronen pro Fall betragen und kann die Form eines zinsfreien Darlehens annehmen. Diese Beihilfe ist bestimmt für Frauen, die infolge von Schwangerschaft und Wochenbett in materielle Notlage geraten. Derartige Kommissionen sollen diese Beihilfen ausgeben. Ferner sieht zu, die Bezüge eines Darlehens von der Rückzahlungspflicht zu befreien. Der Staat rechnet hiermit auf eine weiteren jährlichen Ausgabe von 2 Millionen Kronen im ersten Jahre. Ferner sollen alle Frauen der unentgeltlichen Geburtshilfe teilhaftig werden. Die Behandlung soll durch Hebammen geschehen, falls die Geburt zu Hause stattfindet; findet sie in

einer Klinik statt, so ist eine Krone pro Tag als einziger Beitrag an die Kosten vorgesehen. Ein anderes Projekt geht noch weiter und will eine unentgeltliche gesundheitliche Beratung aller werdenden Mütter und aller vorübergehenden Kinder vorsehen. Schließlich will die schwedische Regierung die Möglichkeit des Ehelebens erleichtern durch Ehestands-Darlehen an Verlobte, von maximum 1000 Kronen, zahlbar in höchstens fünf Jahren. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wird die Rückzahlung verpfändet. Auch Tod des einen der Ehegatten befreit ganz oder teilweise von der Rückzahlung. Dafür sind 2 Millionen Kronen im ersten Jahr vorgesehen.

Weitere Bestimmungen sehen eine Verbesserung der Wohnverhältnisse für große Familien vor. Sodann wird ein interessantes Gesetz vorbereitet, das spezielle Subventionen für die Kinder der bedürftigen Eltern und für Frauen vorzieht. 75,000 Kinder sollen mit 15,000,000.- Kronen im Jahr unterstützt werden. Auch sollen den Kindern unehelicher oder geschiedener Mütter Unterhaltsbeiträge vom Staat in erheblichem Maße gegeben werden und Kinderzulagen sollen den Beamten des Staates erleichtern, eine große Familie zu bilden.

In Deutschland:

Führung der Bezeichnung "Frau". Nach einem Vorschlag des Reichsministers des Innern dürfen uneheliche weibliche Personen im täglichen Leben die Bezeichnung "Frau" führen, ohne dass es einer amtlichen Genehmigung hierfür bedarf. Mütter eines unehelichen Kindes sind auch im amtlichen Verkehr als "Frau" zu bezeichnen, wenn sie für ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Ortspolizeibehörde die Erklärung abgegeben haben, dass sie die Bezeichnung "Frau" führen wollen. Eine minderjährige uneheliche Mutter bedarf zur Abgabe der Erklärung der vorherigen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Ihr ist auf Antrag eine Bezeichnung anzustellen, dass sie die Erklärung abgegeben habe, die Bezeichnung "Frau" zu führen.

Frauenarbeit trotz Ehestandsbeschränkung.

Befähigt ist Ehefrauen, die ein Ehestandsbeschränkung erhalten haben, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit unterlag. (Zeit 1933 haben über 500,000 Frauen in dieser Form das Recht der Erwerbstätigkeit bekommen. Neb.) Nun wird ihnen durch Erlass des Reichsfinanzministers die Aufnahme einer Tätigkeit gestattet, so lange die Ehefrau zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht, zur Ausbildung oder zur Weiterbildung von Lehrlingen zur Wehrmacht oder zur Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht einderufen sind.

Bücher

Der Bericht

über die Internationale Studien-Konferenz des Verbandes für Frauenstimmrecht und Staatsbürgerliche Frauenarbeit

lange erwartet von denen, die mit so großem Interesse die Konferenz besucht haben, ist nun in Broschürenform erschienen. Nach einmal sind darin die Zusammenfassungen aller gehaltenen Vorträge vereinigt, die Resolutionen festgehalten. Ein herrliches Adressenmaterial, die Adressen aller 38 angeschlossenen Verbände und aller Verbandsdelegierten sind zu finden.

Einige Exemplare sind noch erhältlich beim Sekretariat des Internationalen Verbandes für Frauenstimmrecht, 12, Duxingham Palace Road, London S. W. 1. Man erwartet bei der Bestellung die Einbindung eines kleinen Betrages (vielleicht in Form von Internationalen Austauschbriefmarken? Red.).

Gewiss wird manche der Besucherinnen, in Erinnerung an die inhaltsreichen Tage, diesen Bericht zu besitzen wünschen.

Unter dem Titel "Stellungnahme zur Kampferfolgung" hat die Bezirksvereinigung Zürich für den Völkerverbund die an einer Kundgebung in Zürich über dieses Thema gehaltenen Vorträge veröffentlicht. Die deutsche Schweizerin, die Vorträge Dr. U. Lager und Dr. W. E. Kappeler, Kirchenpräsident Harzer J. R. Haurer, der Bischof von St. Gallen Dr. A. Scheuwiller, Frau Dr. Maria Waler und andere nahmen in diesen Reden vom rechtlichen, vom religiösen, vom geschichtlichen und menschlichen Standpunkt einseitige Stellung gegen den deutschen Antimilitarismus. Sämtliche Ausführungen sind mit so würdevollem Ernst und in einem Geist der Verantwortlichkeit geschrieben, der dieser Publikation eine möglichst weite Verbreitung wünschen lässt.

Das Buch von Dr. Rudolf Lämmel, "Die menschlichen Rassen", erschienen im Jean-Cotta-Verlag, Zürich 1936, mit einem Vorwort von Prof. Dr. W. von Guenzburg, bringt eine populärwissenschaftliche Einführung in die Grundfragen der modernen Rassenlehre. Mit einem geschichtlichen, ethnologischen Material wendet es sich gegen die Vorleser von höherem Wert der nordischen und vom Minderwert der alpinen Rasse, zu der — neben der indischen — auch ein Großteil der schweizerischen Bevölkerung gehört wird. Das Buch stellt vieles richtig und wird keine Vorurteile beim Leser einschlagen. Es enthält aufklärende aber summiert kritische Studien zu liefern, erfüllen, trotz eines etwas unruhigen, flüchtigen Charakters, der sich aus dem Bedürfnis des Autors, möglichst rasch der Rassenlehre ein Wert entgegenzusetzen, erklären mag. Vielleicht wäre dieser Aufgabe durch größere Sachlichkeit in manchen noch besser gebient gewesen.

Die vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und vom Verband für Frauenstimmrecht eingeleitete Kommission zur Bekämpfung der Kriegsverbrechen hat die berufstätige Frau hat beiden zwei Arbeiten herausgegeben, die Bearbeitungen der Kriegsverbrechen sämtlicher Kantone in Bezug auf die Stellung der Frau in den Verordnungen und Gesetzen der Schweiz enthalten. Die beiden Arbeiten über "Die rechtliche

Stellung der Frau in den öffentlichen Verordnungen der schweizerischen Kantone", bearbeitet von Dr. Heddy Kuhn (16 Seiten Majuskelchrift) und "Die Frau in der schweizerischen Gerichtsverfassung", bearbeitet von Dr. Maria Wäber-Widmer (19 Seiten Majuskelchrift) stellen infolgegehoher wertvolle und in ihrer Art einzigartige Nachschlagewerke dar.

Die beiden Schriften können zum Preise von Fr. 1.— pro Exemplar zuzüglich Porto bei der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzenstrasse 29, Zürich 2, bezogen werden.

Kleine Gesundheitsbücher:

Gesundheitsbücher der Frau.

Ein Aufklärungsbuch von Dr. med. Hans Graub, Falkenberg-Verlag, Berlin-Schöneberg, Nr. 180.

Die kurze Schrift schildert die Tätigkeit des weiblichen Körpers von Kindertagen bis ins Alter. Hygienische Anleitung für Körperpflege, Auf- und Sonnenbad, Gymnastik, Ernährung, Verhalten während Schwangerschaft und Stillzeit sind zu begründen, während das Kapitel "Soziologie der Frau" („die Frau, die dienend im Haus bleibt und sich geschäftlich und geistlich in die Welt einfügt“) weber mit unserer Lebensauffassung übereinstimmt.

Keim, Geist, Reizen und ihre biologische Selbstbestimmung.

Von Dr. med. Fritz Hube, 71 Seiten, kart. Nr. 180. Falkenberg-Verlag, Berlin-Schöneberg.

Der Chefarzt des Briesnitz-Krankenhauses in Magdoh 6, Berlin beschreibt hier ausführlich die Naturheilweise bei Gicht und Rheumatismus, die nachweislich gerade bei diesen schmerzhaften Krankheiten ganz hervorragende Erfolge nachweisen kann, in folgenden Abschnitten: Natur und chronischer Muskelrheumatismus, Gelenkrheumatismus, Gicht, Gelenkentzündung, Nervenbeschwerden, Nervenentzündung, Ausführung der wichtigsten Behandlungsmassnahmen, Nader und Wundungen, u. a. Ditzelbehandlung, Nahrungseinschränkung als Heilmittel. Erprobte Rezepte für Heilbäder sind beigegeben von Gerda Elwin, ehem. Diätetischen Leiterin.

Die Lehre von der periodischen Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes, nach Kraus (Verlag Schwabe & Co., Basel, Fr. 1.50). Dr. F. J. Gerber, Arzt, versucht in Broschürenform, über die Lehre von Kraus-Dignio als wichtigen Beitrag zur Frage der Geburten-

regelung aufzuklären. Für Laien sind wohl reichlich viel fachwissenschaftliche Ausdrücke nicht eben einfach zu verstehen, für den Sachverständigen wiederum ist die Schrift eher populär. Jedenfalls eignet sie sich für sehr geschäftliche Leser, die sich mit der etwas komplizierter dargestellten Spezialfrage betrauen machen wollen.

Von Kursen und Tagungen

Voranzeige

Der 4.—9. Oktober veranstalten der Schweizer Verband für Frauenstimmrecht, der Schweizer Lehrerinnenverein und der Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen in Rheinfelden einen Ferienkurs für die Erziehung der Frau zu ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung.

Durch Referate von: Fr. Dr. Böhler, Winterthur, Fr. Dr. Gatter, Bern, Madame de Montet, Wehr, Herr Dr. Pulver, Bern, Fr. Dr. Quinche, Lausanne, Fr. Dr. Nagaz, Zürich, Fr. Stucki, Bern, soll reichlich vielen Frauen Gelegenheit geboten werden, sich mit den aktuellen Problemen der heutigen Zeit zu befassen. — Daneben wird der Kurs durch praktische Übungen, kleine Referate etc. die Teilnehmerinnen in die Theorie der Vereinsarbeit einführen. — Gemeinnamige Ausflüge und Besichtigungen (Salinen, Amphitheater, Kraftwerke in Augst etc.) sowie dann und wann eine fröhliche Singstunde, werden für Erholung und Pflege des Gemütes sorgen.

Die Kurse sind kostenlos. Die Teilnehmerinnen sind gebeten, sich rechtzeitig zu melden. — Anträge sind bis zum 1. September 1936 bei der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzenstrasse 29, Zürich 2, einzureichen.

Die Kurse sind kostenlos. Die Teilnehmerinnen sind gebeten, sich rechtzeitig zu melden. — Anträge sind bis zum 1. September 1936 bei der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzenstrasse 29, Zürich 2, einzureichen.

Versammlungs-Anzeiger

Radiovorträge

14. Juli, 16.30 Uhr: Eine Frau holt sich Hilfe (Ulrich, Altkochhof).
16. Juli, 16.30 Uhr: Kapitel-optimistischer Medizin.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Ernst Bloch, Zürich 5, Bimmelstrasse 25, Telefon 32.203.
Kunstteil: Hugo Herzog-Süder, Zürich, Frauentorstrasse 22, 608.
Wachstumsrat: Selene Döbel, St. Gallen.

Manuskripte ohne ausreichendes Material werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

LUZERN
Hotel Waldstätterhof
beim Bahnhof
Hotel Krone
am Wankmarkt
Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern. P 115+Lz

THUN
Thunerstube
Alkoholfreies Restaurant
des gemeinnützigen Frauenvereins
Gastzimmer mit fliess. Wasser. Lift
Telephon 34.52 P 5283 T

Spanienfunder-Hilfsaktion

Tausende von Kindern freuen sich jetzt beim Anblick der roten Sommerferien schon auf die Ferien in der Heimat. Aber die größte Not unter Frauen und Kindern herrscht in Spanien!

Sie zu schildern braucht sich die Feder. Wir wissen es ja nun, wie verheerend Bomben in den Städten und Dörfern wirken, welche entsetzliches Aus die unabsehbaren Scharen traf und immer noch neu trifft, die "obstürzt" werden. Qualifiziert werden heißt: die Heimat verlieren, ohne Sade herumirren, herausgerissen werden aus dem Familienverband, armen und elend sein und angewiesen auf andere Hilfe.

In der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für Spanienfunder haben sich die bedeutendsten Hilfsgesellschaften zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen. Vier Autocamions haben sie nach Spanien gelandt, und befragen mit diesen Kindertransporte aus den bedrängten Städten. Aber es fehlt an allem, besonders an Konfektieren und pulverisierter Milch, Koch- und Gebäckolade, Schokoladenpulver, Kakao, Rafinierungsmittel aller Art (Domatline, Glimmer, Kinderweiz), Schokolade, Nougat, Dosenwurst, Wurst, und schließlich an Säuglingsnahrungsmitteln, Waschnudeln und Toiletseifen, Kammen und Mädchenunterzeug.

Desmal ruft die Schweizerische Vereinigung der Freunde Spaniens und Spanisch-Amerikas, Breitenstrasse 5, Zürich (Tel. 52 956), von 11.15 bis 12.15) auf, eine Spanienfunder-Hilfsaktion durchzuführen, in der Zubericht, dass diese in beiden Kreisen Sympathie und operativelle Hilfsbereitschaft finden wird.

Das Hilfsziel ist politisch und konfessionell unbedingt neutral und fragt daher nicht nach Herkunft, Lager und Zonen der armen spanischen Kriegesopfer, sondern nur nach der Notlage und Bekämpfung des barmherzigen Schicksals.

Ein gegebenes Spendenkonto (auf Postfachkonto VIII 26 078, Zürich) werden der von angesehener Verbänden und Persönlichkeiten verschiedener politischer und konfessioneller Richtungen ins Leben gerufen, unter dem Protektorat von Bundespräsident Motta stehenden, "Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Spanienfunder", Bern (Sekretariat Frau Fr. Dr. E. Blum, Karl Spittelerstr. 28, Bern, Präsident Dr. A. Siegfried von der Pro Juventute, Wt. Schindler, Zürich), der auch die Schweizerische Vereinigung der Freunde Spaniens und Spanisch-Amerikas, Zürich, Engländer und der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute, Zürich (Anteil für Spanienfunder), überweisen. Für jede, auch die kleinste Gabe wird im Voraus herzlich gedankt. Scheck! Gebet!

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfehlen allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen stellen gerne Auskunft:
Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 881
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weiherweg 54, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 32.136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Poststrasse 12, Tel. 22.608
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstrasse 90, Tel. 24.800

Auch im Spezialgeschäft kauft man billig und gut ein
Schwabenland & Co. A.G. ZÜRICH
St. Peterstr. 17
Telephon 53.740

WOHNT?
mit allen Kleidern und Strümpfen?
Die Hausweberei Saanen

(gemeinnütziges Unternehmen, Berneroberrand, verweist Ihnen diese zu hitzigen Millen (bis 290 cm breit), Läutern, Vorlagen, Diwanddecken, Wandbehänge, Tischdecken, Bettdecken, Schürzenstoffe und Papiererlesen aus.)
Wir empfehlen uns auch für Teppiche aus neuem Material, Diwanddecken in Wolle und Baumwolle, Mohntextile, Technische Schürzenstoffe und Papiererlesen aus.)

Offene Stellen
In Säuglings- und Kinderheim
ist eine unentgeltliche Lehrstelle neu zu besetzen. Offerten unter Angabe von Zeugnissen und Photo unter Chiffre P 3938 W an die Publicitas Zürich.

Druck-Arbeiten
besorgt vortrefflich und gewissenhaft
Buchdruckerei Winterthurn
Technikumstrasse 83

1 Kp.
mit Rappen sparen und doch besser fahren? mit Persil!
Henkel & Cie. A.G., Basel
DP 430a

10,000 Büchsen mehr in den 4 letzten Jahren! Das ist der beste Beweis der erzielten Resultate!
Phosfarine Pestalozzi

das ideale Nahrungsmittel für Kleinkinder in den Säuglingsheimen, Spitätern, Sanatorien. Erleichtert die Knochenbildung! Stärkt den Fröhlichkeit für Rekonvaleszenten u. solche, die schwer verdauen. Die große 500 Gr. Büchse überall! Fr. 2.25. P-5-1.

Hotz A.G. TEIGWAREN
sind Vorzüglich
EIER-HORNLI
500 Gr.
PAILLOTZ
WILLA
Ausstellung: Polikanstr. 3